



AMTSBLATT

FÜR DIE REGION HANNOVER

Jahrgang 2024

Hannover, bereitgestellt am 17.10.2024

Nr. 43

A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Region	Seite
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Radoslaw Damian Samsel	461
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Abd Alkareem Abo Koton	461
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Doncho Georgiev Donev	462
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Hyusein Tulev	462
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Ylenia Miceli	463
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Badal Keret Murad	463
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Tahir Saltan	464
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – ASG Niedersachsen GmbH	464
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – ASG Niedersachsen GmbH	465
B) Satzungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden	
1. Stadt Lehrte	
▶ Satzung über die 11. Änderung des Gebührentarifs zur Gebührensatzung für Friedhöfe der Stadt Lehrte vom 14.11.1974	465
2. Gemeinde Uetze	
▶ Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Uetze (Hebesatzsatzung)	467
C) Sonstige Bekanntmachungen	

Achtung! Änderung von Erscheinungsterminen.

Redaktionsschluss für die letzte Ausgabe 2024 ist **Mittwoch, 11.12.2024.**

Aufgrund von Betriebsferien erscheint die letzte Ausgabe 2024 am **Donnerstag, 19.12.2024.**

Redaktionsschluss für die erste Ausgabe 2025 ist **Montag, 16.12.2024,**
das erste Amtsblatt für 2025 erscheint am **Donnerstag, 02.01.2025.**

Redaktionsschluss für die zweite Ausgabe 2025 ist **Donnerstag, 02.01.2025.**

A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Region

- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Radoslaw Damian Samsel**

An die nachstehende Person

Name: Samsel
Vorname(n): Radoslaw Damian
letzte bekannte Anschrift: Mlynowa 5Bm.16,
11700 Mragowo, Polen

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 11.03.2024, Aktenzeichen 01.07306.708238.0-24, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o.g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.10 – zentrale Ordnungswidrigkeiten
Rendsburger Str. 34
30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG)

in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 07.10.2024

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Reichert

- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Abd Alkareem Abo Koton**

An die nachstehende Person

Name: Abo Koton
Vorname(n): Abd Alkareem
Geburtsdatum: 02.01.1979
letzte bekannte Anschrift: Syrien

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 07.10.2024, Aktenzeichen 51.04-25-138710 und 51.04-25-137822, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da eine Zustellung an die o.g. Person in das Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 51.04 – Unterhaltsvorschuss
1. Stock, Raum Nr. 8,
Peiner Str. 8, 30519 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 17.10.2024

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Richter

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Doncho Georgiev Donev**

An die nachstehende Person

Name: Donev
Vorname(n): Doncho Georgiev
letzte bekannte Anschrift: Baumarktstraße 12,
30823 Garbsen
(Deutschland)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 08.10.2024, Aktenzeichen 32.09 H-AC4045, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, der Aufenthaltsort der o.g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.09 – Öffentliche Sicherheit
Team KFZ-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Straße 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 17.10.2024

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Clemente

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Hyusein Tulev**

An die nachstehende Person

Name: Tulev
Vorname(n): Hyusein
letzte bekannte Anschrift: Baumarktstr. 12,
30823 Garbsen
(Deutschland)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 08.10.2024, Aktenzeichen 32.09 H-LK8046, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o.g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.09 – Öffentliche Sicherheit
Team KFZ-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Straße 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 17.10.2024

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Clemente

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Ylenia Miceli**

An die nachstehende Person

Name: Miceli
Vorname(n): Ylenia
letzte bekannte Anschrift: Hirschberger Straße 5,
31535 Neustadt am
Rübenberge (Deutschland)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 08.10.2024, Aktenzeichen 32.09 H-SY2025, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da eine Zustellung an die o.g. Person in das Ausland nicht möglich ist/war oder keinen Erfolg verspricht.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.09 – Öffentliche Sicherheit
Team KFZ-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Straße 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 17.10.2024

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Clemente

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Badal Keret Murad**

An die nachstehende Person

Name: Keret Murad
Vorname(n): Badal
Geburtsdatum: 03.12.1967
letzte bekannte Anschrift: Schweden

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 25.09.2024, Aktenzeichen 51.04-03-138290, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da eine Zustellung an die o.g. Person in das Ausland nicht möglich ist/war oder keinen Erfolg verspricht.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 51.04 – Unterhaltsvorschuss
1. Stock, Raum Nr. 13,
Peiner Str. 8, 30519 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 17.10.2024

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Marschall

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Tahir Saltan**

An die nachstehende Person

Name: Saltan
Vorname(n): Tahir
letzte bekannte Anschrift: Hannoversche Str. 45,
30916 Isernhagen

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 04.10.2024, Aktenzeichen 32.09/H-TS3634, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o.g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstantschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.09 – Fachbereiche Öffentliche Sicherheit
Team KFZ Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 17.10.2024

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Knobel

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – ASG Niedersachsen GmbH**

An die nachstehende juristische Person

Name / Bezeichnung: ASG Niedersachsen GmbH
letzte bekannte Anschrift: Am Pferdemarkt 4,
30853 Langenhagen
(Deutschland)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 08.10.2024, Aktenzeichen 32.09 H-AZ1133, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da die juristische Person, zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift zum Handelsregister verpflichtet ist / wäre und eine Zustellung weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstantschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.09 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit
Team KFZ-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 17.10.2024

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Kneisel

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – ASG Niedersachsen GmbH**

An die nachstehende juristische Person

Name / Bezeichnung: ASG Niedersachsen GmbH
 letzte bekannte Anschrift: Am Pferdemarkt 4,
 30853 Langenhagen
 (Deutschland)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 08.10.2024, Aktenzeichen 32.09 H-KC4293, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da die juristische Person, zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift zum Handelsregister verpflichtet ist / wäre und eine Zustellung weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
 Team 32.09 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit
 Team KFZ-Zulassungsangelegenheiten
 Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 17.10.2024

Der Regionspräsident
 Im Auftrag
 Kneisel

B) Satzungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

1. Stadt Lehrte

► **Satzung über die 11. Änderung des Gebührentarifs zur Gebührensatzung für Friedhöfe der Stadt Lehrte vom 14.11.1974**

Aufgrund der §§ 10 und 11 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in Verbindung mit § 5 des niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes – beide in der zzt. geltenden Fassung – hat der Rat der Stadt Lehrte in seiner Sitzung am 25.09.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Gebührentarif erhält folgende Neufassung:

I. Grabnutzungsgebühren

- | | |
|--|--------------|
| 1. Erdreihengräber (Ruhezeit 30 Jahre) | |
| 1.1 Reihengrab für Kinder bis zu 5 Jahre | 1.102,00 € |
| 1.2 Reihengrab für Personen über 5 Jahren | 1.670,00 € |
| 1.3 Reihenrasengrab | 1.809,00 € |
| 1.4 Reihengrab mit Teilbepflanzung | 3.060,00 € |
| 2. Erdreihengrabstätten (Nutzungszeit 99 Jahre) | |
| 2.1 Reihengrab mit ewigem Ruherecht | 5.513,00 € |
| 3. Erdwahlgrabstätten (Nutzungszeit 30 Jahre) | |
| 3.1 Erdwahlgrab (je Grabstelle) | 2.004,00 € |
| 3.2 Erdwahlgrab unter Rasen (2 Grabstellen) | 4.303,00 € |
| 4. Urnenwahlgrabstätten (Nutzungszeit 30 Jahre) | |
| 4.1 Urnenwahlgrab (maximal 2 Urnen) | 2.322,00 € |
| 4.2 Urnenwahlgrab (maximal 4 Urnen) | 4.327,00 € |
| 4.3 Urnenwahlgrab unter Waldbäumen (1 Urne) | 1.848,00 € |
| 4.4 Bronzetafel für Urnenwahlgrab unter Waldbäumen | nach Aufwand |

5.	Urnenreihengrabstätten (Ruhezeit 20 Jahre)	
5.1	Urnenreihengrab	735,00 €
5.2	Urnenreihengrab im Rasen	776,00 €
5.3	anonymes Urnenreihengrab	795,00 €
5.4	Urnengemeinschaftsgrab unter einem Baum (1 Urne)	967,00 €
5.5	Bronzetafel für Urnengemeinschaftsgrab u. e. Baum	nach Aufwand

6.	Sternenkinderfeld (Ruhezeit 20 Jahre)	
6.1	Erdreihengrab	758,00 €
6.2	Urnenreihengrab	758,00 €

7.	Hinzubestattung weitere Urne in bestehendes Erdgrab	668,00 €
----	---	----------

8.	Verlängerung von Nutzungsrechten	
	Für die Verlängerung von Nutzungsrechten werden anteilige Gebühren verrechnet. Für jedes volle Jahr 1/30 für die Gebühr unter 3 und 4.	

II. Bestattungsgebühren

1.	Erdbestattungen	
1.1	Kinder bis zu 5 Jahren	397,00 €
1.2	Personen über 5 Jahren	532,00 €
1.3	Totgeborene oder Fehlgeborene	256,00 €

2.	Beisetzung von Urnen	216,00 €
----	----------------------	----------

3.	Freilegung des Grabes vor der Bestattung (ohne Grabstein und Umrandung)	nach Aufwand
----	---	--------------

4.	Räumung der Grabstelle nach der Bestattung (Entfernung von Kränzen und Gestecken)	nach Aufwand
----	---	--------------

III. Benutzung der Kapelle 308,00 €

IV. Ausheben zur Wiederbeisetzung auf anderen Friedhöfen oder zur Umbettung auf dem Friedhof

(In der Gebühr ist das Ausheben einschl. aller anfallenden Nebenkosten enthalten. Das Wiederbeisetzen wird separat berechnet. Nicht enthalten sind die Nutzungsgebühren an der Grabstelle)

1.	Sarg	nach Aufwand
2.	Urne	nach Aufwand

V. Genehmigung von Grabmalen 81,00 €

VI. Unterhaltungsgebühr für die Pflege der Gräber, die vor Ablauf der Ruhezeit abgegeben werden

1.	für anfallende Pflege pro volles Jahr / Erdgrabstelle (für verbleibende Ruhezeit vorab in einer Summe fällig)	62,00 €
2.	Für anfallende Pflege pro volles Jahr / Urnengrabstelle (für verbleibende Ruhezeit vorab in einer Summe fällig)	31,00 €

§ 2

Gebührenbescheide, die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erstellt wurden, behalten ihre Gültigkeit, eine Rückerstattung von Gebühren ist nicht möglich.

§ 3

Sollten die Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, ist zusätzlich zu den genannten Tarifen die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe fällig.

§ 4

Die Satzung tritt am 01.11.2024 in Kraft.

Lehrte, den 30.09.2024

Stadt Lehrte
Prüße
Bürgermeister

2. Gemeinde Uetze

► **Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Uetze (Hebesatzsatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.02.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9 S. 2) in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Uetze in seiner Sitzung am 01.10.2024 die „Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Uetze (Hebesatzsatzung)“ beschlossen:

Artikel I

§ 1

Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden ab dem Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 385 v. H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 385 v. H.
2. Gewerbesteuer 460 v. H.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Uetze, den 01.10.2024

Gemeinde Uetze
Florian Gahre
Bürgermeister

C) Sonstige Bekanntmachungen

Herausgeber und Verlag

Region Hannover, Hildesheimer Straße 20,
30169 Hannover
Telefon: (0511) 616 - 46 451
E-Mail: amtsblatt-rh@region-hannover.de
Internet: www.hannover.de

Erscheinungstermin

Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

Redaktionsschluss

jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr



Alle Amtsblätter finden Sie auf:
bekanntmachungen.region-hannover.de
oder scannen Sie den QR-Code